

Anlage1

Dienstliche Beurteilung

Vertraulich behandeln!

Beurteilungsart	
☐ Regelmäßige Beurteilung	☐ Anlassbeurteilung
☐ Probezeitbeurteilung	☐ Zwischenbeurteilung
Anlass:	

I. Personalangaben

Familienname, Vorname, abweichender Geburtsname		Geburtsdatum	
Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe seit:		Regionalschulamt: Schule:	
Funktion:		Schwerbehindert ☐ ja ☐ nein Gleichgestellt ☐ ja ☐ nein	Teilzeitbeschäftigt ☐ ja ☐ nein mit Stunden/ Woche
Beurteilungszeitraum von			
bis			
Beurteiler			
Name	Amts-, Dienstbezeichnung		Funktion
Dienststelle		Organisationseinheit	

II. Leistungs- und Befähigungsbeurteilung

1. Aufgabenbeschreibung

Beschreibung der Aufgaben, sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht, die im Beurteilungszeitraum wahrgenommen wurden. Insbesondere ist anzuführen, in welchen Bereichen und Fächern der Beschäftigte überwiegend eingesetzt war und welche Funktionen und besonderen Aufgaben ihm übertragen waren. Sonstiges, wie Abordnungen, Freistellungen und Ähnliches ist ebenfalls zu vermerken. Die Aufgabenbeschreibung ist auf das Wesentliche zu beschränken.

2. Beurteilung ¹⁾

(Nichtbeobachtbare Einzelmerkmale streichen und begründen)

	Punkte	ggf. Begründung der Streichung
a) Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken		
Planung des Unterrichts		
fachliche Fundierung des Unterrichts		
didaktisch-methodisches Vorgehen		
Bewertung		
Unterrichtserfolg		
Wertevermittlung im Sinne der Erziehungsziele		
Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler		
Aufgaben als Klassenlehrer, Tutor		
b) Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten		
Erziehungsberechtigte		
Kollegium		
Schulleitung, Schulaufsicht		
Externe (z. B. Kirchen, Schulpsychologen Vereine, Wirtschaft u. a)		
c) Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung²⁾		
Verantwortungsbereitschaft		
Urteilsvermögen		
Ausdrucksfähigkeit		
Zuverlässigkeit		
Belastbarkeit		
Eigenständigkeit		
Genauigkeit		

d) Weitere Tätigkeiten³⁾

Fachberater

Oberstufenberater

Beratungslehrer

Mentor

e) Wahrnehmung von Führungsfunktionen als Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Fachleiter⁴⁾

Mitarbeiterführung

Organisation

Planung

Leitung von Konferenzen

Schulentwicklung

Gesamturteil⁵⁾:**Begründung des Gesamturteils:⁶⁾****Bewertungsstufen:**

8 Punkte = übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße

7 Punkte = übertrifft erheblich die Anforderungen

6 Punkte = übertrifft die Anforderungen

5 Punkte = übertrifft im Wesentlichen die Anforderungen

4 Punkte = entspricht den Anforderungen

3 Punkte = entspricht im Wesentlichen den Anforderungen

2 Punkte = entspricht nur eingeschränkt den Anforderungen

1 Punkt = entspricht nicht den Anforderungen

Anmerkungen

1) Die Punkte zu jeder Merkmalsgruppe und das Gesamturteil sind auf eine Stelle hinter dem Komma nach der mathematischen Rundungsregelung zu runden.

2) Die Einzelmerkmale dieses Leistungs- und Befähigungsmerkmals sind schon notwendigerweise auch bei den Einzelmerkmalen der übrigen Leistungs- und Befähigungsmerkmale mit berücksichtigt. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Einzelmerkmale werden diese aber nochmals gesondert bewertet.

3) Bei den Tätigkeiten als Fachberater, Oberstufenberater, Beratungslehrer, Mentor ist jede Tätigkeit einzeln zu bewerten. Nicht wahrgenommene und nicht bewertete Tätigkeiten sind zu streichen.

4) Die Bewertung dieser Merkmalsgruppe erfolgt nur für Schulleiter und stellvertretende Schulleiter sowie für Fachleiter.

5) Das Gesamturteil ist bis auf eine Stelle hinter dem Komma zu berechnen. Hierbei werden die Ergebnisse der Leistungs- und Befähigungsmerkmale wie folgt gewichtet: Für die Beschäftigten mit Ausnahme der Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Fachleiter, die weder als Fachberater noch als Oberstufenberater noch als Beratungslehrer noch als Mentor tätig sind: das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken" wird mit 50 vom Hundert, das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten" mit 30 vom Hundert und das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung" mit 20 vom Hundert berücksichtigt. Für die Beschäftigten mit Ausnahme der Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Fachleiter, die zusätzlich als Fachberater und bzw. oder Oberstufenberater und bzw. oder Beratungslehrer und bzw. oder Mentor tätig sind: das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken" wird mit 40 vom Hundert, die Ergebnisse der Leistungs- und Befähigungsmerkmale "Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten", "Weitere Tätigkeiten" und "Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung" werden jeweils mit 20 vom Hundert berücksichtigt. Für die Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Fachleiter: die Ergebnisse der Leistungs- und Befähigungsmerkmale "Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken", "Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten" und "Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung" werden jeweils mit 20 vom Hundert, das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Wahrnehmung von Führungsfunktionen als Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Fachleiter" wird mit 40 vom Hundert berücksichtigt.

6) Die Bewertung ist zusammenfassend schriftlich zu begründen.

3. Berücksichtigung einer Schwerbehinderung

Bei der Beurteilung der Leistung wurde eine Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt.

☐ ja

☐ nein

III. Beurteilung während der Probezeit¹⁾

Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der Probezeit

☐ überdurchschnittlich bewährt

☐ bewährt

☐ nicht bewährt

☐ Die Bewährung kann noch nicht abschließend festgestellt werden

Bei Beamten:

Der Beamte ist für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

☐ geeignet

☐ nicht geeignet

Anmerkung

¹⁾ nur bei Probezeitbeurteilungen

IV. Potenzialanalyse, Einsatz- und Eignungshinweise

Einzelmerkmale:

Dialogfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Initiative, Innovationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Rollenbewusstsein, Strategische Kompetenz, Teamfähigkeit, Fortbildungsbereitschaft

Der Beschäftigte ist unter Würdigung der vorgenannten Einzelmerkmale für den Einsatz in (künftigen) Funktion(en) als

☐ uneingeschränkt geeignet

☐ eingeschränkt geeignet

☐ nicht geeignet

Begründung¹⁾:

Anmerkung:

¹⁾ Die Eignung des Beschäftigten für künftige Dienstaufgaben ist festzustellen und zu begründen. Bei eingeschränkter Eignung sind die Bereiche darzulegen, wo eine uneingeschränkte Eignung noch fehlt, möglichst ergänzt um Personalentwicklungsmaßnahmen.

V. Sonstige Fachkenntnisse und Fähigkeiten; Fortbildungsvorschläge**VI. Mitwirkung und Eröffnung**

Die Grundlagen der Beurteilung wurden besprochen am

durch

Die Beurteilung wurde bekannt gegeben am.....

durch.....

Der Beschäftigte hat eine Abschrift der Beurteilung erhalten.

Die Besprechung der Beurteilung erfolgte am.....

durch.....

Unterschrift Beurteiler

Unterschrift Beschäftigter

Der Beurteilung ist eine/keine Stellungnahme des Beschäftigten angefügt.

Datum

Personalstelle

Anlage 2

Dienstliche Beurteilung

Vertraulich behandeln!

Probezeitbeurteilung

I. Personalangaben

Familiennamenname, Vorname, abweichender Geburtsnamenname		Geburtsdatum
Vergütungs-, Besoldungsgruppe	Regionalschulammt:	
seit:	Schule:	
Funktion:	Schwerbehindert ☐ ja ☐ nein Gleichgestellt ☐ ja ☐ nein	Teilzeitbeschäftigt ☐ ja ☐ nein mit Stunden/ Woche
Beurteilungszeitraum von		
bis		
Beurteiler		
Name	Amts-, Dienstbezeichnung	Funktion
Dienststelle	Organisationseinheit	

II. Leistungs- und Befähigungsbeurteilung

1. Aufgabenbeschreibung

Beschreibung der Aufgaben, sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht, die im Beurteilungszeitraum wahrgenommen wurden. Insbesondere ist anzuführen, in welchen Bereichen und Fächern der Beschäftigte überwiegend eingesetzt war und welche Funktionen und besonderen Aufgaben ihm übertragen waren. Sonstiges, wie Abordnungen, Freistellungen und Ähnliches ist ebenfalls zu vermerken. Die Aufgabenbeschreibung ist auf das Wesentliche zu beschränken.

2. Bewertung der Leistung und Befähigung

(Nicht Beobachtbares streichen)

Merkmale	übertrifft die Anforderungen	entspricht den Anforderungen	entspricht nicht den Anforderungen
Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken			
Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten			
Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung			

3. Berücksichtigung einer Schwerbehinderung

Bei der Beurteilung der Leistung wurde eine Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt.

☐ ja

☐ nein

III. Abschließende Beurteilung

Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit

☐ überdurchschnittlich bewährt ☐ bewährt ☐ nicht bewährt

☐ Die Bewährung kann noch nicht abschließend festgestellt werden

Bei Beamten:

Der Beamte ist für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

☐ geeignet ☐ nicht geeignet

IV. Sonstige Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Fortbildungsvorschläge

V. Mitwirkung und Eröffnung

Die Grundlagen der Beurteilung wurden besprochen am

durch

Die Beurteilung wurde bekannt gegeben am.....

durch.....

Der Beschäftigte hat eine Abschrift der Beurteilung erhalten.

Die Besprechung der Beurteilung erfolgte am.....

durch.....

Unterschrift Beurteiler

Unterschrift Beschäftigter

Der Beurteilung ist eine/keine Stellungnahme des Beschäftigten angefügt.

Datum

Personalstelle

Anlage 3

Am (Datum)

wurde zwischen dem Mitarbeiter (Funktionsbezeichnung z. B.:
der Lehrkraft) Frau/Herrn*

und

Frau/Herrn*.....als Beurteiler/Beauftragten des
Beurteilers*

ein Mitarbeitergespräch (Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch) im
Sinne von Ziffer V Nummer 3.4 VwV-LK-Beurt in Verbindung mit
Nummer 27 Abs. 2 der Dienstordnung für die Behörden des Frei-
staates Sachsen geführt.

Wesentliche Inhalte des Gesprächs waren:

Es wurden - keine/folgende -* Zielvereinbarungen getroffen.

Unterschrift des
Mitarbeiters/Beurteilten

Unterschrift des Vorgesetzten/
Beurteilers/Beauftragten des
Beurteilers

*Nichtzutreffendes streichen